



LEITARTIKEL

Die Corona-Krise – Herausforderung und Chance zugleich

Christian Schulz

Vorsitzender der GdP Unterfranken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November 2019 machten erste Meldungen die Runde, die nicht im Ansatz erahnen ließen, welche Krise über die Welt hereinbrechen würde: In China wurden erste menschliche Erkrankungsfälle mit einem zunächst unbekanntem Virus bekannt. Am 31. Dezember 2019 berichteten die internationalen Nachrichtenagenturen erstmals darüber, dass „in China eine mysteriöse Krankheit“ entdeckt worden sei. Wie üblich schenkte die deutsche Bevölkerung diesen zunehmenden Meldungen erst einmal wenig Aufmerksamkeit. Warum auch?

Wieder einmal so ein seltsamer Virus wie SARS, Vogelgrippe oder dergleichen – wie immer viele Flugstunden und weit von uns entfernt. Es wird Deutschland schon nicht treffen. Wie immer eben. Das Robert Koch-Institut (RKI) äußerte sich sehr zurückhaltend und in der Annahme, „dass sich das Virus nicht sehr stark auf der Welt ausbreiten würde“. Auch bei der Bayerischen Polizei sah man anfangs kaum Veranlassung zu vorbereitenden Maßnahmen. Schließlich ist ja noch aus Zeiten der Vogelgrippe ausreichend Schutzausstattung für jeden im Außendienst beschäftigten Mitarbeiter vorhanden. So fanden auch mahnende Worte der Arbeits- und Gesundheitsschützer zunächst wenig Beachtung. Die Hinweise auf Missstände wurden wie in vielen anderen Bereichen (hier sei zum Beispiel an den Schutz vor Waffenreinigungsfeld, an die „Schwarz-Weiß-Trennung“ bei Brandermittlungen oder an die gesundheitsschädlichen Gase an Schießständen erinnert) beschwichtigend abgetan.

Doch dann ging alles plötzlich sehr schnell. Erst in Italien, dann in Österreich und schließlich in Deutschland: Die ersten COVID-19-Er-

krankten. Innerhalb kürzester Zeit wurden bei der Bayerischen Polizei Führungsstäbe gebildet, Personal räumlich und zeitlich getrennt sowie Arbeitszeitmodelle angepasst. Und völlig überraschend wurde festgestellt, dass ein enormer Bedarf an Schutzausrüstung besteht. Der vermutete Bestand war dann wohl doch nicht so ganz ausreichend.

Die Veränderungen treffen uns alle

Die Corona-Krise stellte aber auch viele Kolleginnen und Kollegen selbst vor neue Herausforderungen. Der Dienstbetrieb wurde umgestellt, die dienstlichen Kontakte untereinander reduziert und insbesondere die Gestaltung des Privat- und Familienlebens wurde zur Belastungsprobe. Hinzu kommen die vielen Einsätze zur Überwachung der Ausgangs- und sonstigen Beschränkungen. Immer verbunden mit der Gefahr, selbst angesteckt zu werden. Die aktuelle Situation zeigt aber deutlich, dass auf die Bayerische Polizei Verlass ist. Alle Kolleginnen und Kollegen verrichten unermüdlich und zuverlässig ihren Dienst zum Schutze unserer Bevölkerung. Herzlichen Dank dafür – und hier schließe ich unsere Tarifbeschäftigten ausdrücklich mit ein.

Aber gerade jetzt zeigt sich auch, wie wichtig eine funktionierende Berufsvertretung ist. In dieser schwierigen Zeit arbeiten unsere Funktionsträger und Personalräte eng mit den behördlichen Entscheidungsträgern zusammen. Die GdP ist der Seismograf unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gibt die Stimmung an die Verantwortlichen weiter und berät aktiv in allen Themenbereichen.

Neue Chancen

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich auch viele neue Chancen. So ist eine völlig neue Sichtweise auf das sogenannte „Homeoffice“ entstanden. Bis vor wenigen Wochen war die Telearbeit in einigen Bereichen entweder undenkbar oder schlichtweg nicht gewollt. Inzwischen stellen wir jedoch fest, dass die Bayerische Polizei tatsächlich auch „Heimarbeit“ kann. Hier müssen wir als GdP am Ball bleiben – denn die Telearbeit ist eine geeignete Möglichkeit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn der Pandemie wurde relativ schnell klar, dass es beim Freistaat Bayern kaum Pläne gibt, wie mit besonders gefährdeten Kollegen/-innen (Risikogruppen und/oder Schwerbehinderte) in solchen Situationen umzugehen ist. Selbst bis zu einem Beschäftigungsverbot für Schwangere hat es eine ganze Weile gedauert. Viele bayerneinheitliche Regelungen kamen nur scheinbarweise. Für einen Gesamtüberblick musste man sich die jeweiligen Regelungslagen der einzelnen Verbände lange Zeit mühsam zusammensuchen. Hier sollten wir als GdP einen einheitlichen und übersichtlichen Regelungskatalog fordern, der den Dienststellen, aber auch insbesondere unseren Kolleginnen und Kollegen unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis sofortige Handlungssicherheit gibt.

Das Positive in der Krise

Für mich steht fest, dass wir ungeachtet aller aktuellen Problematiken und Unsicherheiten nicht vergessen dürfen, dass uns eine Pandemie dieses Ausmaßes vor einigen Jahren wesentlich härter getroffen hätte. Wir haben Glück, dass uns die Pandemie erst im Jahr 2020 ereilte. Jetzt, im digitalen Zeitalter, gibt es schnellere und einfachere Möglichkeiten, miteinander zu kommunizieren: Videoschaltkonferenzen, E-Mail und mPolice mit den zahlreichen Möglichkeiten seien nur beispielhaft aufgezählt. Auch im Außenverhältnis kann die Bevölkerung nahezu in Echtzeit über soziale Netzwerke und im Internet informiert werden – das erleichtert unseren gesetzlichen Auftrag – das schafft Sicherheit! Sicherheit in der Bevölkerung im Umgang mit den weiterhin bestehenden Kontaktbe-



„Die GdP behält die Interessen eines jeden Einzelnen fest im Blick

schränkungen. Das sorgt aber auch für soziale Ablenkung und emotionale Stabilität. Vor 30 oder 40 Jahren wäre die aktuelle Pandemie sicherlich schwieriger zu bewältigen gewesen. Derartiges möchte ich mir gar nicht vorstellen. Nutzen wir doch daher all die Möglichkeiten, die uns heute zur Verfügung stehen. Um in Kontakt zu bleiben, um informiert zu bleiben – um gesund zu bleiben!

Und wollen wir auch ganz ehrlich sein. Trotz aller Umstellungen und Einschränkungen – und ungeachtet der erhöhten Ansteckungsgefahr der Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst – befinden wir uns in

den Zeiten der Krise im Gesamtvergleich zur Bevölkerung in einer finanziell abgesicherten Situation. Lässt man den Blick in die freie Wirtschaft schweifen, kann es einem ganz schön angst und bange werden. Kurzarbeit, Lohneinbußen, Existenzverlust. Undenkbar bei uns. Auch dank der stärksten Berufsvertretung, der GdP, muss sich kein Beamter oder Tarifbeschäftigter der Polizei um seinen Arbeitsplatz, um Lohneinbußen oder Ähnliches Gedanken machen. Die Polizei ist und bleibt ein verlässlicher Arbeitgeber. Und die GdP behält die Interessen eines jeden Einzelnen fest im Blick.

Es ist letztlich auch Verdienst der Bayerischen Polizei, dass Deutschland die Ausbreitung des COVID-19 – anders als andere Länder – erfolgreich in Schach halten konnte. Diesen Erfolg gilt es nun zu verteidigen – mit Eurer Unterstützung und mit der GdP als starkem Partner an Eurer Seite!

Bleibt gesund und passt auf Euch auf!
Euer Christian Schulz

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisezeiten sind Dienst

Gleich in zwei Urteilen hat das Bundesarbeitsgericht den jeweils beklagten Arbeitgeber zur vollen Stundenschreibung bei Dienstreisen verurteilt.

Im Verfahren 5 AZR 553/17 v. 17. Oktober 2018 ging es um eine Dienstreise ins Ausland. Die Reisezeit wollte der Arbeitgeber nur anteilig gewähren und gewährte auf dem Stundenkonto für Arbeitstage nur die für diesen Tag anfallende Regelarbeitszeit. Dies ist unzulässig, so das BAG, denn Dienstreisen sind kein „Privatvergnügen“, sondern Arbeitszeit. Deshalb musste dem Beschäftigten die volle Reisezeit für Hin- und Rückflug gutgeschrieben werden.

In der Entscheidung 6 AZR 294/17 v. 15. November 2018 ging es um die Stundenfortschreibung bei einer Dienstreise zu Fortbildungszwecken. Hier bestand wie im Beamtenbereich auch die Regelung, dass unabhängig von der Dauer bei Fortbildungsreisen nur ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit anzuerkennen ist. Auch hier hat das BAG unter Zitierung beamtenrechtlicher Begriffe festgestellt, dass dem Kläger die volle Arbeitszeit (in einem Fall von 14 Stunden für die Fortbildungsveran-

staltung einschließlich An- und Abreise) zu vergüten ist. Als Dienstgeschäft sind die dem Beamten zur Erledigung übertragenen dienstlichen Aufgaben anzusehen, so das Gericht. Eine Dienstreise ist demnach die Fahrt zu einem Dienstgeschäft, das zu erledigen ist. Dienstliche, vom Arbeitgeber angeordnete Fortbildung ist demnach ein Dienstgeschäft und die Fahrzeiten sind daher in Vollzeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit zu berücksichtigen. Eine in diesem Fall vorliegende Betriebsvereinbarung, laut der die Vergütung bei Fortbildungsveranstaltungen maximal mit der an diesem Tag vorgeschriebenen Sollarbeitszeit erfolgt, ist insofern unwirksam, so das BAG.

Man darf gespannt sein, wann das Finanzministerium endlich diese Urteile für die Beschäftigten des Freistaates Bayern umsetzt. Die GdP hatte schon mehrfach Initiativen einschließlich einer Petition (2017) im Landtag gestartet, um für Reisezeiten bei Dienstreisen sowie bei Fortbildungsveranstaltungen (Stichwort Ainring) endlich die volle Stundenschreibung zu erreichen. Dies wurde bislang stets abgelehnt, da „Bayerns

Beamte doch am besten vergütet werden und vom Dienstherrn kostenlos angebotene Fortbildung doch auch positiv für den Beamten und seine Karriere ist“. Auch wenn Arbeitsrecht nicht unmittelbar eins zu eins auf den Beamten übertragen werden kann, so wird vermutlich ein Verwaltungsgericht beim Klageverfahren diese obergerichtliche Rechtsprechung nicht unbeachtet lassen.

(PSch)



Foto: JUNGEGRUPPE



„Also unterstützt uns dabei – macht Werbung für uns –, dass wir ganz bald die magische 1.000er-Marke knacken können. Zum „Folgen“ einfach den QR-Code scannen oder „junge_gruppe_gdp_bayern“ bei Instagram suchen und schon seid ihr dabei!“



JUNGE GRUPPE (GdP) BAYERN – SOCIAL-MEDIA-ACCOUNT

GO ONLINE AND FOLLOW US

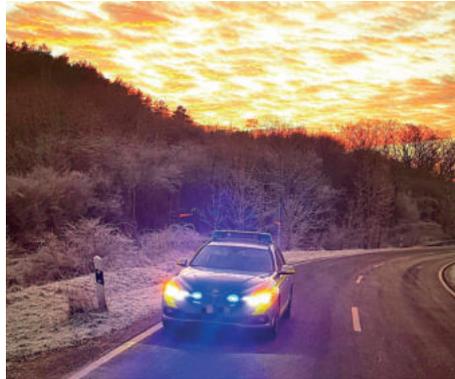
Von Christopher Wildner

stellv. Vorsitzender JG

Die heutige Zeit ist sehr schnelllebig. Da ziehen natürlich auch wir von der Jungen Gruppe (GdP) Bayern mit und sind immer „up to date“. Daher betreiben wir bereits seit Längerem einen Instagram-Account. Über dieses soziale Netzwerk ist es uns möglich, genau wie über unser Facebook-Konto, schnell qualifizierte Infos zu veröffentlichen und zu verbreiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir bereits fast 800 Instagram-Abonnenten, also Personen die sich für unsere Social-Media-Arbeit interessieren, verzeichnen. Diese Zahl steigt stetig an.

Also unterstützt uns dabei – macht Werbung für uns –, dass wir ganz bald die magische 1.000er-Marke knacken können. Zum „Folgen“, einfach den orangenen QR-Code scannen oder „junge_gruppe_gdp_bayern“ bei Instagram suchen und schon seid ihr dabei!

Aufgrund der momentanen Situation durch die COVID-19-Pandemie mussten die



März-Begrüßungsveranstaltungen in den BePo-Abteilungen abgesagt werden. In enger Zusammenarbeit zwischen unserem Social-Media-Team und den Vertrauensleuten in den Abteilungen konnte den Neueinsteigern bei den Ausbildungsseminaren die GdP und ihre Arbeit nähergebracht werden. Durch diese Arbeit unseres Teams konnten viele Neumitglieder gewonnen werden.

Die letzten Wochen haben uns gezeigt, wie viel und insbesondere in welcher Geschwindigkeit wir Informationen im Internet über unseren Account streuen und bewerben können. So unterstützen wir auch andere GdP-Instagram-Accounts (z.B. Junge Gruppe in Hessen oder Rheinland-Pfalz), indem wir sie auf Bildern oder in Beiträgen markieren bzw. erwähnen.

Alle Maßnahmen dienen unserem Hauptziel, das GdP-Netzwerk zwischen Mitgliedern und Funktionären stetig zu verbessern und auszubauen. Ein riesiges Dankeschön gilt daher unserem ausgezeichneten und erstklassigen Social-Media-Team. Sie lassen sich auch ständig Neues einfallen: Vor Kurzem riefen sie die „#maskeauf-Challenge“ ins Leben, bei der sich Kollegen mit ihrer Mund-Nasen-Schutz-Maske fotografierten und wir diese Bilder dann veröffentlichten. Auch ein Gewinnspiel wurde bereits veranstaltet.

Auf diesem Wege möchten wir auch gleich eine weitere Aktion ins Leben rufen. Damit wir gegenüber unseren Mitgliedern und auch für die „Außenwelt“ attraktiv bleiben, möchten wir Bilder aus dem täglichen Polizei-, aber auch Gewerkschaftsleben präsentieren.

Daher starten wir hiermit einen Aufruf: Schickt uns bitte Bilder von eurem Alltag, gerne direkt über unseren Instagram-Account oder per Mail an bayern@gdp-jg.de. Bei der Übersendung ist bitte unbedingt euer richtiger Name für uns erforderlich. Natürlich werden wir uns bei der Veröffentlichung an die gesetzte Datenschutzverordnung halten, d.h., wir werden Kennzeichen, Namen und Gesichter entsprechend unkenntlich machen.

Wie unser Vorsitzender, Josef „Sepp“ Fuksa (VPI Fürstenfeldbruck) bei seiner Antrittsrede sagte, „Lasst uns die Ärmel hochkrempeln und loslegen“. Nur mit eurer Hilfe und Unterstützung können wir wachsen und bestmöglich für unsere Mitglieder da sein.

Vielen Dank.

Eure Junge Gruppe

Foto: Junge Gruppe GdP Bayern (3)



So nimmst du teil:
 Postet ein Bild von euch mit eurer Maske, egal ob im Dienst oder Privat. (als Story oder Beitrag)
 Folgt uns → @junge_gruppe_gdp_bayern
 +
 markiert uns
 +
 #maskeauf

JUNGE GRUPPE
 Gewerkschaft der Polizei Bayern

Halle Kolleginnen & Kollegen der Neuaufstellungen im März 2020!

Leider konnten wir uns noch nicht bei euch persönlich vorstellen, aber selbstverständlich haben wir in jeder BPA einen Ansprechpartner für euch!

Ihr habt Fragen zur Ausbildung, unserer Gewerkschaft oder Versicherungen?

Dann schreibt uns!
 Wir sind gerne für euch da!!

Wir sind z.B. auch auf Instagram vertreten:

@junge_gruppe_gdp_bayern



Kann der Versorgungsausgleich nachträglich abgeändert und eine ungekürzte Rente beansprucht werden?

Im Rahmen einer Ehescheidung wird jede Rentenanswartschaft, die während der Ehe entstanden ist, halbiert und beiden Partnern jeweils zu 50 Prozent gutgeschrieben. Dieser hat zur Folge, dass der geschiedene Ehepartner, der höhere Rentenanswartschaften während der Ehe erwirtschaftet hat, mithin höhere Answartschaften abgeben muss und deshalb künftig eine gekürzte Rente beziehen wird – auch wenn der geschiedene bezugsberechtigte Ehepartner bereits verstorben ist.

Dieser Versorgungsausgleich kann aber nach der Scheidung unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich noch abgeändert werden, mit der Folge des Bezugs einer ungekürzten Rente.

So kann nach dem Tod des geschiedenen ausgleichsberechtigten Ehegatten unter Umständen der Versorgungsausgleich rückgängig gemacht werden.

1. Grundsätzlich kann ein Rentenbezieher den Versorgungsausgleich rückgängig machen, wenn der geschiedene bezugsberechtigte Partner verstirbt und höchstens 36 Monate aufgrund des Versorgungsausgleichs aus den übertragenen Anrechten Rente bezogen hat.

Allerdings muss der überlebende Partner einen entsprechenden Antrag stellen bei der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. dem Versorgungsträger, der die Rente zahlt. Ab dem Monat nach Antragstellung zahlt der Rentenversicherungsträger dann die Rente ungekürzt aus. Automatisch wird der Versorgungsausgleich nicht rückgängig gemacht.

Es können auch nur die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversicherung und die berufsständischen Versorgungsträger rückgängig gemacht werden.

2. Nunmehr besteht nach der der NEU-EN Entscheidung des BGH im Jahr 2018 (16. Mai 2018, Az. XII ZB 466/16) unter Umständen sogar die Möglichkeit, den Versorgungsausgleich rückabzuwickeln, wenn der bezugsberechtigte geschiedene Ehepartner länger als 36 Monate Rente aus dem Versorgungsausgleich bezogen hat.

Die Neuberechnung wirkt aber nicht rückwirkend, sondern nur für die Zu-

kunft ab dem Monat nach der Antragstellung. Auch hier erfolgt keine automatische Anpassung. Der Antrag auf Abänderung muss beim Familiengericht gestellt



wird eine Neuberechnung des Versorgungsausgleichs vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der geschiedene Ehepartner künftig höhere Rente beziehen kann.

Da der Abänderungsantrag an keine Frist gebunden ist und mithin auch nicht entscheidend ist, seit wie viel Jahren der geschiedene Ehepartner bereits verstorben ist, bietet es sich an – angesichts der aktuellen Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2018 –, die Chance für die Überprüfung einer Abänderungsmöglichkeit des Versorgungsausgleichs zu ergreifen um dann evtl. künftig eine ungekürzte Rente zu beziehen. ■

Caroline Kistler, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

www.kanzlei.kistler.de

werden. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Abänderung ist u. a., dass eine wesentliche Wertveränderung seit der Scheidung bei einer der Versicherungen eingetreten ist. Diese wesentliche Wertveränderung und damit gute Chancen für eine erfolgreiche Abänderung des Versorgungsausgleichs können sich ergeben

- wenn die Scheidung und damit der Versorgungsausgleich nach dem bis zum 31. August 2009 geltenden Recht durchgeführt worden ist,
- wenn bei Scheidung Answartschaften aus der Beamtenversorgung vor 2002 ausgeglichen wurden, da die Beamtenversorgung nach 2002 wesentlich gekürzt worden ist und sich mithin die ausgleichenden Answartschaften nunmehr gemindert haben
- wenn während der Ehe zwei Kinder vor 1992 geboren worden sind, da zwischenzeitlich die Mütterrente erhöht wurde, so dass die Ehefrauen tatsächlich höhere Rentenanswartschaften erwirtschaftet haben als im Rahmen der vorausgegangenen Scheidung zugrunde gelegt worden ist.

Ist seit der Scheidung eine Änderung in den Werten der Versicherungen eingetreten,

„Es gilt also, dieses Vermächtnis zu bewahren und sich aktiv allen völkischen und nationalistischen Bestrebungen entgegenzustellen!“



75. Jahrestag der Befreiung – der DGB Bayern erinnert

Ende April 1945, vor 75 Jahren, befreiten die Alliierten zuerst das von den Nationalsozialisten errichtete Konzentrationslager Flossenbürg und wenige Tage später das Konzentrationslager Dachau.

Der DGB Bayern erinnerte an die Befreiung: „Auch, wenn leider viele Gedenkfeiern aufgrund der Pandemie abgesagt werden mussten, erinnern wir an die Befreiung der Konzentrationslager und gedenken der Opfer des Nationalsozialismus“, so der bayerische DGB-Vorsitzende Matthias Jena in München. Jena weiter: „Das gebietet schon unsere Geschichte. Zusammen mit anderen politisch Verfolgten kamen Frauen und Männer aus den Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung

mit als Erste in das Konzentrationslager Dachau. Sie standen der Nazi-Ideologie einer angeblichen völkischen Homogenität im Wege und mussten daher aus Sicht der Nazis eliminiert werden. Es gilt also, dieses Vermächtnis zu bewahren und sich aktiv allen völkischen und nationalistischen Bestrebungen entgegenzustellen“, betont Jena.

Der DGB Bayern gedenkt seit 1952 ununterbrochen in den Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Millionen Juden, die nach der völkischen Ideologie zuerst ausgegrenzt und dann ermordet wurden. „Mit der Befreiung und dem Ende des Zweiten Weltkrieges fand dieses millionenfache Sterben ein Ende. Da-

ran erinnern wir und gedenken aller Opfer“, so Jena.

In München fand vom 30. April, dem Tag des Einmarsches amerikanischer Truppen, bis zum 8. Mai, dem Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, eine Gedenkaktion der Künstler Wolfram Kastner und Michael Wladarsch statt. In diesem Zeitraum wurden am Marienplatz und vielen anderen Instituten und Gebäuden weiße Fahnen mit der Aufschrift „Tag der Befreiung – 30. April 1945“ gehisst. Auch das Münchner Gewerkschaftshaus, der Sitz des DGB Bayern, beteiligte sich an dieser Aktion. Dort wurden als Zeichen des Friedens und der Freiheit weiße Tücher aus den Fenstern gehängt. ■

NEUES VON DER KG ASCHAFFENBURG

Sebastian Grund mit dem Goldenen Lebensretterherz ausgezeichnet

Am 15. November 2019 ereignete sich auf der Staatsstraße zwischen Großostheim und Aschaffenburg ein schadensträchtiger Verkehrsunfall. Sebastian Grund von der PI Aschaffenburg war in seiner Freizeit und konnte den Unfall beobachten. Er rettete daraufhin einem Menschen das Leben. Die Rettungsaktion war so spektakulär, sie hätte aus einem Hollywood-Drehbuch stammen können.

Ein Mercedes war mit einem 54 Jahre alten Oldtimer-Traktor kollidiert. Der Traktor überschlug sich mehrmals und kam wieder auf den Rädern zum Stehen. Der Fahrer wurde vom Sitz geschleudert und kam verletzt auf der angrenzenden Wiese zum Liegen. Der Traktor fuhr aber im Standgas weiter und steuerte direkt auf den verunglückten, am Boden liegenden Fahrer zu und drohte diesen zu überrollen.

Sebastian Grund war zufällig vor Ort und schritt sofort ein. Er rannte dem Traktor hinterher und versuchte mehrfach auf diesen zu steigen. Dabei begab er sich selbst in Gefahr, vom Rad des Traktors erfasst zu werden. Letztendlich schaffte er es noch gerade rechtzeitig auf den Sitz des Traktors, um



diesen zu stoppen. Bei der Aktion verletzte er sich sogar noch leicht. Aber durch sein Handeln konnte das Leben des Verunfallten gerettet werden.

Goldenes Lebensretterherz

2009 wurde das Goldene Lebensretterherz vom Personalrat des Polizeipräsidiums Unterfranken ins Leben gerufen. Seitdem wird es jährlich verliehen. Gestiftet wird das Ehrenzeichen von den drei Berufsvertretungen.

Sebastian Grund wurde die Auszeichnung im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung mit dem Bayerischen Rundfunk und im Beisein des Polizeipräsidenten Gerhard Kallert sowie des unterfränkischen GdP-BG-Vorsitzenden Christian Schulz geehrt. Als zusätzliches Dankeschön erhielt Sebastian Grund zwei Freikarten für die Kulturveranstaltung „Fastnacht in Franken“, die er im Februar besuchen konnte.

Gewinner der Amazon-Gutschein-Verlosung der GdP Unterfranken

Der Februar 2020 war insgesamt ein guter Monat für unseren Lebensretter. Bei einer Verlosungsaktion der GdP-Bezirksgruppe Unterfranken wurden unter allen teilnehmenden GdP-Mitgliedern zehn 100-Euro-Gutscheine für Amazon verlost. Einer der zehn glücklichen Gewinner war Sebastian Grund. Wenn es läuft, dann läuft es. Herzlichen Glückwunsch, Sebastian.

Mark Dingfelder,
Vorsitzender Kreisgruppe Würzburg



„Positiv stimmt mich, dass die Disziplin großer Teile der Bevölkerung sowie das verantwortungsvolle Handeln unserer Regierungen und aller systemrelevanten Berufe schlussendlich zu den jetzigen Lockerungen geführt haben.“

Rainer Pechtold

170 (!) Jahre GdP – Ehrung langjähriger Mitglieder der KG Traunstein

Am 20. Februar 2020 trafen sich auf Einladung des Seniorenvertreters der KG Traunstein, Horst Hänsch, und des Vorsitzenden der KG Traunstein, Michael Harrecker, vier langjährige Mitglieder der GdP im Sozialraum der TED Traunstein zu einer kleinen Feierstunde. In geselligem Rahmen erhielten die Jubilare bei Kaffee und Kuchen ihre Ehrenurkunden aus den Händen des Vorsitzenden der BG Oberbayern Süd, Andreas Nominacher, und dem Seniorenvertreter in der Bezirksgruppe, Josef Streck. Andreas Nominacher bedankte sich auch im



V. R.: Andreas Nominacher (BG-Vors.), Willi Toth, Gisela Weber, Curt Gradl, Josef Streck (Seniorenvertr. BG OBS), Ludwig Hauser

Namen des dienstlich verhinderten KG-Vorsitzenden bei den Jubilaren für ihre langjährige Treue zur GdP und wünschte ihnen weiterhin beste Gesundheit.

Die vier Jubilare, Gisela Weber (30 Jahre), Ludwig Hauser (40 Jahre), Willi Toth (50 Jahre) und Curt Gradl (50 Jahre), die es zusammen auf mehr als 170 Jahre Mitgliedschaft in der GdP bringen, nutzten im Anschluss an die Ehrung natürlich die Gelegenheit, sich auch noch ausgiebig miteinander auszutauschen.

Michael Harrecker, KG Traunstein

Andreas Rödl gewinnt Oberammergauer Bürgermeisterwahl

Am 15. März gewann der 34-jährige Polizeihauptmeister Andreas „Andi“ Rödl mit 54,8 % der Stimmen die Bürgermeisterwahl in Oberammergau gegen seinen einzigen Konkurrenten Ludwig Utzschneider. Rödl folgt damit Arno Nunn, ebenfalls Polizeibeamter, der seit zwölf Jahren den Vorsitz in der Gemeinde hatte. Die Oberammergauer wissen offensichtlich, dass man den bayrischen Polizisten vertrauen kann! Bereits bei der letzten Wahl vor sechs Jahren konnte sich Rödl mit seinen 28 Jahren für den Gemeinderat in Oberammergau empfehlen. Nun wird er der zweitjüngste Bürgermeister der Passionsgemeinde.



Andi Rödl wurde 2004 bei der Bayrischen Polizei eingestellt und ist seitdem auch Mit-

glied in der GdP. Zuletzt war er als Schichtbeamter bei der PI Murnau am Staffelsee tätig und kümmerte sich als VL um die GdP-Mitglieder seiner Dienststelle. In seiner Freizeit singt er u. a. im Passionschor, geht Angeln oder ist in der Natur unterwegs.

Wir wünschen Dir, lieber Andi, viel Kraft und ein allzeit glückliches Händchen bei Deinen Entscheidungen in diesen schwierigen Zeiten. Wir hätten Dir natürlich einen Start unter einfacheren Bedingungen gegönnt! Herzlichen Dank für Dein gewerkschaftliches Engagement in der KG Isar-Loisach in den letzten Jahren! ■

... „Vertrauen ist der Grundsatz!“ ...

Das entgegnete Bundeskanzlerin Dr. Merkel auf der Pressekonferenz vom 6. Mai auf Nachfrage eines Journalisten. Die Frage zielte darauf ab, wie denn die ganzen Lockerungen nun durch die Regierung überwacht werden können. Wie schaut es bei uns aus, wie groß ist bei uns das Vertrauen? Ende Februar unterhielten wir uns im Personalrat mit unserem Präsidenten. Die große Frage war: Sind wir gut vorbereitet auf das, was kommen wird!? In der Nachbetrachtung kann man klar antworten: Nein! Es fehlte an allem. #flattenthecurve war das bestimmende Thema und die große Sorge in den nächsten Wochen.

Enttäuschend war nur der Verhalten von manchen Dienstvorgesetzten im Umgang mit Dienstbefreiungen, wenn Homeoffice nicht möglich war. Ärgerlich war auch der sanfte Druck beim Stundenabbau unter dem Deckmantel

der Freiwilligkeit. Ich kann durchaus die Verärgerung mancher Kolleginnen und Kollegen verstehen. Was will ein/e Kollege/-in bei einer Ausgangsbeschränkung und Kontaktsperre in einer 50 qm großen Dachgeschosswohnung schon großartig unternehmen? Gleichzeitig rinnen die mühsam aufgebauten Mehrarbeitsstunden einem durch die Finger. Eltern müssen ihre Notsituation haarlein erklären, um ihre Kinder betreuen zu können. Fingerspitzengefühl und Empathie wären gefragt. Covid 19 sei ein Charaktertest, hieß es landauf landab. Trotz allem war und ist die Motivation unter den Kolleginnen und Kollegen sehr hoch.

Bedauerlicherweise steckten sich Kollegen im Dienst an COVID-19 an. Wie ich nun erfahren habe, wird es rechtlich sehr schwer werden, dass diese Ansteckung als Dienstunfall anerkannt wird. Ich frage mich, warum sich ein/e

Kollegin/Kollege nicht darauf verlassen kann, dass eine Erkrankung an COVID-19 als Dienstunfall anerkannt wird, nur weil der Nachweis der Ansteckung nicht zu 100 % geführt werden kann? Wo sollte sich die Kollegin oder der Kollege bei einer Ausgangsbeschränkung und Kontaktsperre unter Wahrung der sozialen Distanz denn sonst angesteckt haben? Zum Schluss der Pressekonferenz sagte unsere Bundeskanzlerin: „Wenn wir das Vertrauen ... nicht haben, dann können wir einpacken!“

Positiv stimmt mich, dass die Disziplin großer Teile der Bevölkerung sowie das verantwortungsvolle Handeln unserer Regierungen und aller systemrelevanten Berufe schlussendlich zu den jetzigen Lockerungen geführt haben. Handeln wir weiterhin alle gemeinsam verantwortungsvoll und umsichtig und bleiben wir alle gesund!

Euer RPec

ATTRAKTIVE VORTEILE FÜR GdP-MITGLIEDER



GdP Service GmbH

- ✓ **Girokonto** mit girocard
- ✓ **FinanzierungenPlus** mit 100,- Euro Bonus*
- ✓ **0,- Euro Girokonto**** für Berufsstarter und 50,- Euro Startbonus***
- ✓ Günstiger Online-**WunschkreditPlus****** mit 100,- Euro Bonus*

Infos und Kontakt unter: www.gdpservicegmbh.de Button **Bank**



Hilfe für
Helfer

die immer für
uns da sind



* bei erstmaligem Abschluss einer FinanzierungPlus; Gutschrift auf Ihr Girokonto; bonitätsabhängig; Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied; Mitgliedschaft in der GdP

** Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

*** Voraussetzungen: Eröffnung eines BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.12.2020, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar. Die Verbuchung des Startbonus kann bis zu 8 Wochen dauern.

**** bonitätsabhängig





Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2020 ist am 5. Juni 2020. Zuschriften bitte an die Redaktion. Wir bitten um Verständnis, dass sich redaktionell notwendige Kürzungen ergeben können.

DP – Deutsche Polizei
Bayern

Geschäftsstelle
Hansastraße 17/II, 80686 München
Telefon (089) 578388-01
Telefax (089) 578388-10
www.gdpbayern.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Markus Wimmer
Hansastraße 17, 80686 München
Telefon (089) 578388-50
redaktion@gdpbayern.de